



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSKUNDE

Zulassungsnummer A20-95-2103

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
bescheinigt hiermit, dass das Programm

IFRSachsen.Ki-Sa

mit den Programmteilen

HKR Doppik

in der Version

4.1

**im Rahmen der Zulassungsübertragung vom Programm
"SASKIA.de IFR kommunale Doppik", Version 4.1**

entwickelt durch

SASKIA Informations-Systeme GmbH

Chemnitz

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach
§ 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für
kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

Prüfbericht vom 10.03.2021

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische
Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Inhalt
und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens nach den
Regeln der Doppik
(VwV PHB-HKR.Doppik) vom 23. Juli 2020

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-AP.Doppik) vom 08. August 2014

Die Zulassung gilt für den
oben bezeichneten Versions-
stand des Programms bzw.
der Programmteile in der zur
Prüfung vorgelegenen Form
und ist gültig für den Zeitraum
vom

16.03.2021 bis 15.03.2025

Bischofswerda, den 12.03.2021

Direktor der SAKD

Prüfer der SAKD

